

/// Anerkennung für Leistung in einem langen Arbeitsleben

JA ZUR GRUNDRENTE MIT BEDÜRFTIGKEITSPRÜFUNG

VOLKER ULLRICH /// Die Grundrente ist eine wichtige Sozialreform. Sie wird kommen, aber anders als von Bundessozialminister Hubertus Heil geplant. Als Würdigung der Lebensleistung muss die Grundrente in einem ausgewogenen Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern stehen. Am Ende muss ein vernünftig finanzierter Entwurf mit Bedürftigkeitsprüfung stehen.

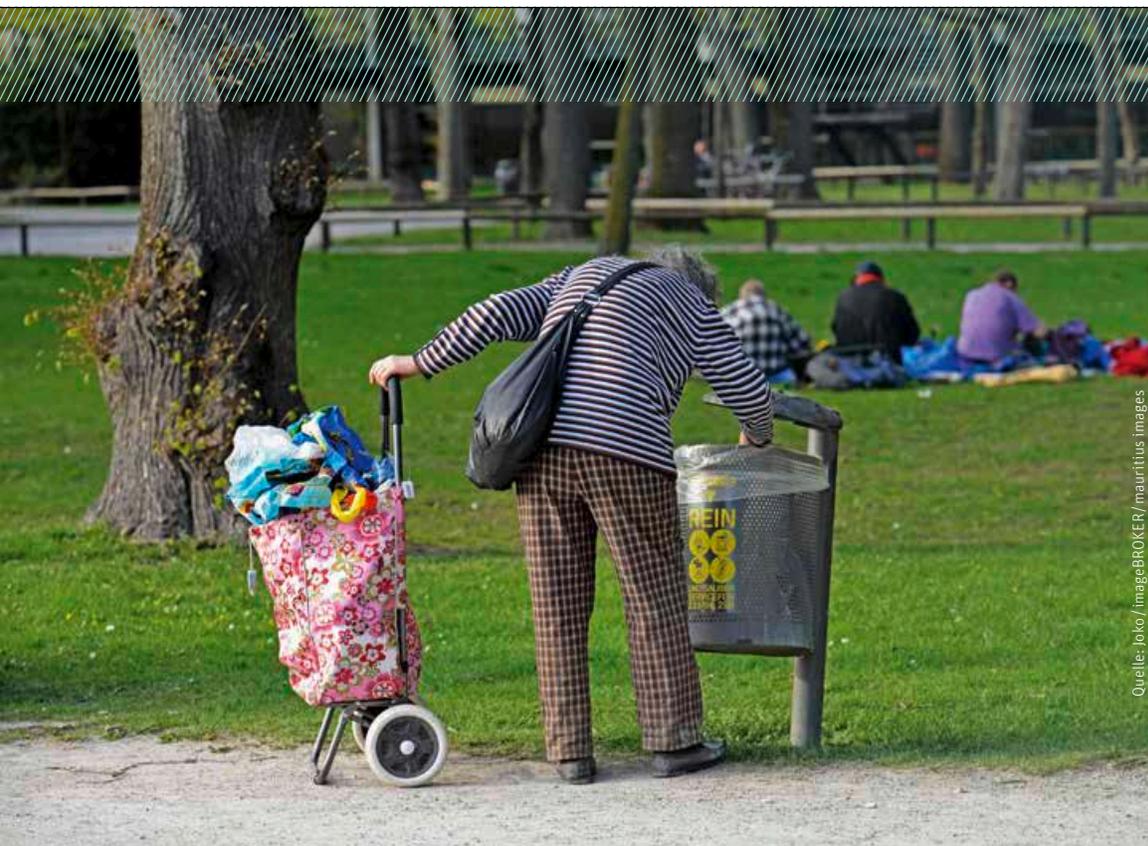
Ausgangslage

Finanzielle Sicherheit im Alter ist Menschen ein Bedürfnis. Der heutigen Rentergeneration geht es in der Regel verhältnismäßig gut. Nach dem Alterssicherungsbericht der Bundesregierung liegt das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von älteren Ehepaaren bei 2.543 Euro und von alleinstehenden Männern bei 1.614 Euro. Alleinstehende Frauen haben mit 1.420 Euro eine niedrigere Rente. In Bayern ist die Situation im Wesentlichen ähnlich. Die durchschnittlichen Altersbezüge sind in den vergangenen Jahren gestiegen und liegen bei 864 Euro im Monat. In den meisten Haushalten wurde gut vorgesorgt. Das durchschnittliche Vermögen in Geldwerten und Immobilien ist mit 67.893 Euro und 145.168 Euro höher als in anderen Bundesländern. In Bayern sind nur 2,8 % Ältere auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen – das Er-

gebnis einer guten Wirtschaftslage im Freistaat. Unter den 16 Bundesländern hat Bayern die höchste Erwerbstätigenquote. In der Altersgruppe 50 bis 65 hatte Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 die niedrigste Arbeitslosenquote.

Die DERZEITIGE Rentergeneration in Bayern ist im Durchschnitt finanziell gut aufgestellt.

Das Risiko für Altersarmut trifft leider besonders Frauen. Durch Jobs, die oftmals geringer entlohnt werden und längere Kindererziehungs- und Pflegezeiten beziehen sie sehr viel öfter Niedrig-



Quelle: Joko / imageBROKER / mauritius images

Lebenslanges Arbeiten verdient auch ein respektables Auskommen im Alter. Zunehmend fristen Rentner aber einen unwürdigen Lebensabend in Armut und am Rande des Existenzminimums.

renten als Männer. Kinder sichern die Renten künftiger Generationen und sollten in einem Land wie Deutschland kein Armutsrisiko darstellen. Mit der Ausweitung der Mütterrente mit dem Stichtag 1. Januar 2019 konnten wir bei der Anrechnung von Erziehungszeiten für drei oder mehr Kinder, die vor 1992 zur Welt kamen, schon für Entlastung sorgen. Unser Staat erkennt die enorme Erziehungsleistung von Eltern an. Mütter und auch Väter, die für ihre Kinder ihren Beruf zeitweise nur teilweise ausgeübt oder ganz aufgegeben haben, dürfen in der Rente nicht wesentlich schlechter gestellt sein.

Die Union bekennt sich zum Kern der Sozialen Marktwirtschaft. Der Staat

ist solidarisch mit jenen, die sich nicht selbst helfen können, und unterstützt sie. 3 % der Generation 65 plus X sind statistisch gesehen aktuell auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen. Nicht darüber hinweg täuschen dürfen diese Zahlen, dass fast jeder Vierte in Deutschland auf Niedriglohnniveau beschäftigt ist. Der Lohn dieser Menschen wird auch nach 40 Berufsjahren, in denen ununterbrochen Beiträge in die Rentenkassen eingezahlt wurden, nicht für eine Rente über Grundsicherungsniveau reichen. Die Gründe sind vielfältig. Alleinerziehende Mütter und Väter finden trotz guter Ausbildung oftmals keinen angemessen bezahlten Job. Erwachsene Kinder pfl-

gen ihre Eltern zu Hause oder jemand bekommt wegen einer chronischen Krankheit keine Vollzeitstelle. Die allerwenigsten haben selbst verschuldet, dass sie im Alter finanziell zu wenig abgesichert sind. Mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 1.500 Euro ist eine private Altersvorsorge auch kaum möglich. Prognosen zufolge werden in Zukunft mehr Menschen ohne auskömmliche Rente in den Ruhestand gehen. Dagegen müssen wir etwas tun. Die Existenz von Menschen mit geringem Einkommen muss im Alter durch eine Rente gesichert werden, die auch zum Leben reicht. Wir stehen zu dem Grundsatz: Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, müssen im Alter mehr Geld zur Verfügung haben als jene, die nicht gearbeitet haben.

In Zukunft droht vielen die **ALTERSARMUT**.

Wertschätzung für Leistung in einem langen Arbeitsleben

Nach der Mütterrente und der Rente mit 63 will die Große Koalition die dritte Rentenreform auf den Weg bringen. Die Grundrente, die Bezüge von 10 % über der Grundsicherung garantieren soll, soll vor Altersarmut schützen. Die Grundsicherung deckt Teile der Kosten der Unterkunft und einen Regelbedarf ab. Gesetzliche Rente und Vermögen werden aber an die Grundsicherung angerechnet. Seit 2018 gibt es für Vermögen einen Freibetrag von 5.000 Euro

und einen Freibetrag für Rentenzahlungen aus einer Riesterreute. Als Wertschätzung für die Leistung in einem langen Arbeitsleben sollen Menschen, deren Verdienst für eine Rente oberhalb des Existenzminimums aber nicht reicht, ab 2021 von der Grundrente profitieren. Voraussetzung ist, dass sie 35 Jahre gearbeitet, Kinder großgezogen, die Eltern gepflegt und Beiträge in die Rentenversicherungen eingezahlt haben. Eine Friseurin etwa, die 40 Jahre ein Mindestlohneinkommen bezogen hat, erhält momentan eine monatliche Rente von rund 512 Euro. Durch die Grundrente würden ihre Bezüge nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums auf rund 960 Euro pro Monat steigen.

Die politische Diskussion dreht sich dabei im Kern um zwei Fragen: Wer soll auf die Grundrente Anspruch haben und wie kann diese von der Solidargemeinschaft so finanziert werden, dass die Lasten einigermaßen fair verteilt sind? Die Union will die Grundrente, aber nicht bedingungslos und nur, wenn die Finanzierung auf soliden Beinen steht. Wir wollen den Koalitionsvertrag umsetzen. Auf Seite 91 steht dazu: „Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher [...] Die Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung. Die Abwicklung der Grundrente erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern zusammen.“

Weit über das Vereinbarte hinaus geht jedoch der Gesetzentwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil, der wenige Tage vor der Europawahl vorgelegt wurde. Außerdem steht die Finanzierung

dafür auf sehr wackligen Füßen. Die Pläne umfassen folgende Maßnahmen:

- Einführung der Grundrente für langjährige Versicherte,
- Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung,
- eine bessere Absicherung im Alter bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Rehabilitationszeiten sowie
- eine Entlastung der Rentner durch die Absenkung des Beitrages zur Krankenversicherung auf den ermäßigten Beitragssatz, wie er für alle Versicherten ohne Anspruch auf Krankengeld gilt.
- Eine Bedürftigkeitsprüfung ist nicht vorgesehen.

Von dem Zuschlag bei der Rente könnten demnach 3 Millionen Menschen profitieren. 80 % davon wären Frauen. In den alten Bundesländern käme die Grundrente 11 % der Rentner zugute, in den neuen wären es rund 15 %. Die Höhe des Zuschlags wird nach den erworbenen Entgeltpunkten berechnet. Als Argument gegen eine Bedürftigkeitsprüfung führt Heil an, die Grundrente werde bei hohen Partnereinkommen entsprechend besteuert. Langjährig Versicherte sollen einen Freibetrag in der Grundsicherung erhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Rente oberhalb der Grundsicherung liegt. Unser Koalitionspartner will außerdem Rentenansprüche für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Übergangsgeld oder Kurzarbeit stärker als bisher berücksichtigen. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung sollen Rentner entlastet werden, weil sie im Ruhestand keinen Anspruch mehr auf Krankengeld haben, für sie allerdings der gleiche Beitragssatz

gilt, als wenn sie bei längerer Krankheit Krankengeld erhalten würden. Deshalb soll der Beitrag von 14,6 auf 14 % gesenkt werden.

Die SPD hat ein über den Koalitionsvertrag hinausgehendes eigenes Grundrentenmodell OHNE Bedürftigkeitsprüfung entwickelt.

Nicht gesichert ist die Finanzierung. Heil will zur Deckung von Kosten die ermäßigte Mehrwertsteuer für Übernachtungen wieder abschaffen. Außerdem plant er mit den Steuereinnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer, die es noch nicht gibt. Alle Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die im Bundeshaushalt durch die Grundrente entstehen, sollen zu 100 % für einen höheren Bundeszuschuss an die Rentenversicherung genutzt werden. Zwischen den Sozialversicherungen sollen für sinnvoll erachtete Anpassungen vorgenommen werden. Nach einem Rechenmodell des Bundesarbeitsministeriums wird ab der Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 ein solides Polster zur Verfügung stehen. Der Bundeszuschuss wird dann zunächst auf 1,8 Milliarden Euro und von 2025 an auf 3,4 Milliarden Euro angehoben. Der Anteil der unmittelbaren Finanzierung durch den Bund liegt im ersten Jahr bei knapp 50 % und 2025 dann schon bei gut 70 %. Insgesamt gibt das Arbeitsministerium die Kosten für die Grundrente mit 3,8 Milliarden Euro im geplanten Einführungsjahr

jahr 2021 an. Bis 2025 solle der Betrag auf 4,8 Milliarden Euro im Jahr steigen. Die Gesamtkosten sollen von 2021 bis 2025 21,5 Milliarden Euro betragen.

Ja zur Bedürftigkeitsprüfung – Nein zur Vermögensprüfung

Unserer Gesellschaft muss die Lebensleistung von Menschen sehr viel wert sein. Auch die Union will die Grundrente als wichtige Säule im Kampf gegen Altersarmut. Das Heil-Modell hat jedoch Haken. Es wird nicht zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Die Rente von langjährig Teilzeitbeschäftigten könnte unverhältnismäßig aufgewertet werden. Das heißt, Vollzeitbeschäftigte mit einem geringeren Stundenlohn, die dennoch oft mehr in die Rentenkassen eingezahlt haben, könnten weniger Grundrente erhalten als Teilzeitkräfte. Ohne Bedürftigkeitsprüfung würden außerdem viele Menschen profitieren, die durch ein hohes Familieneinkommen eine Grundrente nicht nötig haben. Wir wollen allen helfen, die wirklich von Altersarmut bedroht sind. Die Grundrente muss dort ankommen, wo sie auch tatsächlich gebraucht wird. Eine Bedürftigkeitsprüfung beim Einkommen halten wir deshalb für notwendig. Den Vorschlag aus dem Arbeitsministerium, der auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichtet, lehnen wir ab.

Auf keinen Fall darf die Grundrente zu Lasten von Menschen gehen, die das Geld zur Finanzierung ihres Lebensabends auch wirklich nötig haben. Wäre es nicht ungerecht, wenn eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern inklusive Grundrente rund 896 Euro pro Monat erhält, und die zweifache Mutter mit gleichem beruflichen Werdegang und einem gut verdienenden Anwalt als Partner die gleiche Summe Grundrente bekommt?

Eine Einkommensprüfung ist durchaus berechtigt. Auch wir finden, dass es viel Überwindung kostet, seine Bedürftigkeit nachweisen zu müssen. Der belastende Weg zum Sozialamt könnte Rentnern aber zum Beispiel durch einen automatischen Datenabgleich mit den Finanzbehörden per Mausklick am Computer erspart werden.

Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung schafft UNGERECHTIGKEITEN.

Abgelehnt werden sollte eine Vermögensprüfung. Bezieher der Grundrente dürfen keine Angst bekommen, dass ihnen vom Staat das eigene Haus oder die eigene Wohnung genommen wird. Im Koalitionsvertrag wurden dafür Spielräume gelassen: „Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen Grundrente nicht dazu führt, dass selbst genutztes Wohneigentum aufgegeben werden muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher Leistungen in ihrem Wohneigentum bleiben können.“

Finanzierung muss solide sein

Das umlagefinanzierte Rentensystem hat sich bewährt und muss weiter gestärkt werden. Die gesetzliche Rente in

Kombination mit starken Ideen für Betriebsrenten und private Altersvorsorge muss sich weiterentwickeln. Unser Alterssicherungssystem behält alle im Blick, auch diejenigen, die Rentenansprüche knapp oberhalb der Grundsicherung erworben haben und keine Grundrente bekommen werden. Eine vernünftige solide Finanzierung ohne Steuererhöhungen muss Bedingung für die Grundrente sein. Der Generationenvertrag darf nicht über die Maßen belastet werden. Denn wir müssen auch an jene denken, die den Zuschlag zu finanzieren haben. Die junge Generation darf nicht zu stark belastet werden. Hart treffen würde das Konzept von Hubertus Heil auch kleine und mittelständische Hotel- und Gaststättenbetriebe. Eine Abschaffung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes würde vor allem in den Grenzregionen erhebliche Wettbewerbsnachteile zur Folge haben. In den meisten Nachbarländern gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz. Bei der Finanzierung der Grundrente spielt Heil mit Vermutungen. Das können wir so nicht stehen lassen. Am Ende der Beratungen muss ein vernünftiger Vorschlag herauskommen.

In die Überlegungen, welches Grundrentenmodell am Ende stehen soll, sollte auch der Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Markus Söder einbezogen werden. Danach soll die gesetzliche Rente nicht mehr vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden. Bis zu 212 Euro pro Monat sollen Betroffene behalten dürfen, sofern sie mindestens 35 Beitragsjahre angesammelt haben. Kindererziehungs- oder Pflegezeiten können zu Freibeträgen berechnet werden. Die Kosten dafür veranschlagt die CSU mit rund 445

Millionen Euro im Jahr. Rund 175.000 Menschen würden demnach davon profitieren. Zusätzlich soll es einen Freibetrag für Bezieherinnen der Mütterrente geben. Diese will Söder nicht mehr auf die Grundsicherung anrechnen. Die Kosten für diesen Punkt werden auf 60 Millionen Euro geschätzt und circa 60.000 Frauen würden besergestellt. Zudem will Markus Söder das Schonvermögen auf 15.000 Euro verdreifachen.

Ministerpräsident Söder hat ein CSU-RENTENKONZEPT mit Bedürftigkeitsprüfung entwickelt.

Das CSU-Rentenkonzept ist als Gegenkonzept zur Respekt-Rente von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil angelegt. Der zentrale Unterschied zwischen den Vorschlägen ist die Bedürftigkeitsprüfung, die sowohl vom Koalitionsvertrag als auch vom Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog 2018/2019 ausdrücklich gefordert wird. Das Konzept von Söder geht als „Sozial Plus“ bewusst über den Koalitionsvertrag hinaus. Eine von Söder vorgesehene Erhöhung des Schonvermögens auf 15.000 Euro hat zwar eine Grundlage im Koalitionsvertrag. Jedoch gibt es in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur einen Vermögensfreibetrag je nach Alter von bis zu 10.050 Euro. Um Wertungswidersprüche zu vermeiden und die Erhöhung des Schonvermögens mit dem Koalitionsvertrag begründen zu können, ist ledig-

lich eine Verdopplung des Schonvermögens in der Grundsicherung im Alter möglich.

Andererseits ist kritisch zu sehen, dass dieser Vorschlag ebenfalls an der starren Grenze von 35 Jahren Erwerbsarbeit für den Bezug der Grundrente festhält. Es erscheint nur schwer nachvollziehbar, weshalb jemand, der 34 Jahre Vollzeit gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, seine Rente deutlich weniger aufgestockt bekommt, als derjenige, der 35 Jahre in Teilzeit gearbeitet und Beiträge bezahlt hat. Jedoch ist zu beachten, dass die Grenze der Erwerbstätigkeit von 35 Jahren im Koalitionsvertrag festgesetzt ist und irgendwo eine Grenze gezogen werden muss.

Vorschläge des Bund-Länder-Sozialpartner-Dialogs

Von den verschiedenen Modellen könnten 130.000 Betroffene profitieren. Die Kosten liegen schätzungsweise bei 200 Millionen Euro. In einem dieser Modelle wird die Grundrente als Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung ausgestaltet und nicht als Sozialleistung. Der Bürger würde einen Gesamtbescheid über Altersrente und Grundrente zugestellt bekommen. Die Grundrente soll die Lücke zur Bedarfsdeckung inklusive Zuschlag umfassen. Ziel ist, dass Betroffene keine Grundsicherungsleistungen mehr beziehen müssen, sondern ausschließlich eine Leistung aus der Rentenversicherung. Bei diesem Modell wäre noch zu entscheiden, ob die Bedürftigkeit durch die Rentenversicherungen oder durch die Landesbehörden geprüft werden soll.

Ein weiteres Modell sieht die Weiterentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor. Dabei muss entschieden werden, ob Frei-

beträge auf Renteneinkommen im bestehenden Sozialhilferecht (SGB XII) oder ein neues Leistungsgesetz für die Grundrente und die Grundsicherung im Alter (SGB XIV) eingeführt werden.

Auch im dritten Modell wird die Grundrente als Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung ausgestaltet. Die Grundsicherungsämter führen hierbei die Bedürftigkeitsprüfung durch. Der Zuschlag wird durch die Rentenversicherung ausgezahlt und nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. In diesem Modell würden die Betroffenen Leistungen der Rentenversicherung (Altersrente) und der Grundsicherung erhalten.

Auf dem Tisch liegt auch der Vorschlag des nordrhein-westfälischen Sozialministers Karl-Josef Laumann. Für Grundsicherungsempfänger wird eine Plus-Rente von 25 % auf ihre gesetzlichen Rentenansprüche gefordert.

Der BUND-LÄNDER-SOZIALPARTNER-DIALOG hat weitere Modelle zur Diskussion gestellt.

Über die Gestalt der Grundrente gibt es noch viel Gesprächsbedarf. Verschiedene Modelle kommen auf den Prüfstand und werden jetzt beraten. Zur Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen, der betrieblichen und privaten Altersvorsorge, wurde von der Bundesregierung eine

Rentenkommission eingesetzt. Bis März 2020 werden konkrete Vorschläge erarbeitet.

Fazit

Die Grundrente ist eine wichtige Sozialreform und sie wird kommen. Heutige Rentner, die geringe Löhne hingenommen und mit Fleiß und Ausdauer unseren Wohlstand mit erarbeitet haben, haben das Recht auf Altersbezüge, die eine Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Das muss ebenso für die Rentner von morgen gelten. Parallel dazu haben wir eine wichtige Aufgabe vor uns. Wir müssen Politik so gestalten, dass in bestimmten Bereichen auch die Löhne steigen können. Aus Niedriglöhnen werden keine hohen Renten. Für einen starken Sozialstaat brauchen wir eine leistungsfähige Wirtschaft. ///



/// DR. VOLKER ULLRICH, MDB

vertritt den Wahlkreis Augsburg-Stadt und Königsbrunn im Bundestag. Er ist Landesvorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmer-Union (CSA).